
Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 11, 13. März 2009, Seite 56

Einzelpreis 0,50 €

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2009

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/B

B17-Ausbau des Knotenpunktes mit der AS6 – Anbindung FCA-Stadion, Landschaftsbauarbeiten

Neue Kurzparkplätze in der Senkelbachstraße

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Medien- und Kommunikationsamt,
Maximilianstraße 4, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-9402
Telefax (0821) 324-9405

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen
Einzelpreis 0,50 €
Abonnementpreis:
im Jahr 30,00 € per Postversand
im Jahr 10,00 € per E-Mail

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg
für das Haushaltsjahr 2009**

Die am 18. Dezember 2008 beschlossene Haushaltssatzung 2009 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 05. März 2009, Geschäftszeichen 12-1512-12/1, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Ausnahmen bzw. Auflagen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 14.707.000 Euro wurde nur in Höhe von 14.700.000 Euro gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 15.414.324 Euro wurde nur in Höhe von 12.854.000 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt. Diese Genehmigung erging ferner unter der Auflage, dass die Kreditaufnahmen den tatsächlichen Umfang der Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht übersteigen dürfen. Die Ansätze im Erfolgs- und Vermögensplan sind im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung anzupassen.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 78.944.910 Euro wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung erging jedoch unter der Auflage, dass die Kreditaufnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 die Beträge der ordentlichen Tilgungen nicht übersteigen dürfen. In der städtischen Finanzplanung sind für die ordentlichen Tilgungen im Jahr 2010 15.297.000 Euro, im Jahr 2011 15.287.000 Euro und im Jahr 2012 15.930.000 Euro veranschlagt.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, von den Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, dass die hieraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen mit den vorgenannten Kreditaufnahmen finanziert werden können.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16. März 2009 bis 23. März 2009 im Kämmerei- und Steueramt, Rathausplatz 2 a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT AUGSBURG
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	635 890 231 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	126 858 857 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen

- | | |
|--|-------------------|
| 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 14 707 000 € festgesetzt. | |
| 2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den | |
| a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 1 511 923 € |
| b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 15 414 324 € |
| c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| c1) 2008/2009 (1. September 2008 bis 31. August 2009) | 0 € |
| c2) 2009/2010 (1. September 2009 bis 31. August 2010) | NOCH NICHT BEKANT |
| d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 0 € |

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1) | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. | 78 944 910 € |
| 2) | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den | |
| a) | Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 899 000 € |
| b) | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 20 700 000 € |
| c) | Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| c1) | 2008/2009 (1. September 2008 bis 31. August 2009) | 0 € |
| c2) | 2009/2010 (1. September 2009 bis 31. August 2010) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) | Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 0 € |

§ 4

(entfällt)

§ 5**Kassenkredite**

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1) | Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140 000 000 € festgesetzt. | |
| 2) | Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den | |
| a) | Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 5 000 000 € |
| b) | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 5 000 000 € |
| c) | Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| c1) | 2008/2009 (1. September 2008 bis 31. August 2009) | 5 000 000 € |
| c2) | 2009/2010 (1. September 2009 bis 31. August 2010) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) | Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 11 000 000 € |

§ 6

(entfällt)

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Augsburg, 09.03.2009

gez.

DR. GRIBL
Oberbürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/B
B17-Ausbau des Knotenpunktes mit der AS6 – Anbindung FCA-Stadion,
Landschaftsbauarbeiten**

- a] Stadt Augsburg - Baureferat - Vergabestelle, Maximilianstraße 4 - 6, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, Telefon: 0821 / 324-4605, Telefax: 0821/ 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b] Öffentliche Ausschreibung
- c] Ausführung von Bauleistungen [Bauvertrag]
- d] D - Augsburg, Bundesstraße 17 / Bgm.-Ulrich-Straße
- e] B 17 - Ausbau des Knotenpunktes mit der AS6 - Anbindung FCA-Stadion, Landschaftsbauarbeiten ca.190 St. Hochstämme / Solitär bäume liefern und pflanzen, ca.1250m³ Baumstsubstrat liefern und einbauen, ca.140 St. Solitärsträucher liefern und pflanzen, ca.4500 m² Sträucher liefern und pflanzen, ca.2300 m² Bodendecker liefern und pflanzen, ca.1000m² Ansaaten herstellen, ca.2 Jahre Fertigstellungspflege, ca.1 Jahr Entwicklungspflege
- h] Beginn: April 2009; Ende: Dez. 2009
- i] siehe Punkt a]
- j] Anforderungen gegen Nachweis der Einzahlung von 30,- EURO auf das Konto-Nr. 040 006 bei

- der Stadtparkasse Augsburg, BLZ 720 500 00 mit dem Vermerk „Landschaftsbau FCA-Stadion“
- k] siehe Punkt o]
 - l] siehe Punkt a]
 - m] Deutsch
 - n] Bieter und ihre Bevollmächtigten
 - o] Ort, siehe Punkt a], Dienstag, 26.03.2009 10:00 Uhr
 - p] Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
 - q] Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen, Abschlags- und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B
 - r] Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - s] Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeübt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
 - t] 30.04.2009
 - u] Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht zugelassen.
 - v] Nachprüfstelle i. S. v. § 31 VOB/A: Die VOB - Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg –Referat 6-

Neue Kurzparkplätze in der Senkelbachstraße

Im Hinblick auf das erhöhte Kurzparkbedürfnis im Bereich des Curt-Frenzel-Stadions sowie der Agentur für Arbeit, beabsichtigt das Tiefbauamt auf der Westseite der Senkelbachstraße zwischen Kesterstraße und der Zufahrtsstraße zu den Mitarbeiterparkplätzen der Arbeitsagentur werktags von 10 bis 18 Uhr eine Kurzparkzone mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden auszuweisen.

Begründete Einwendungen gegen die geplante Maßnahme können innerhalb von 14 Tagen schriftlich an das Tiefbauamt – Abt. Straßenverkehr, Pulvergäßchen 6 a, gerichtet werden.

Ansprechpartner: Tiefbauamt – Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Herr Kuhn
Tel: 9207

Stadt Augsburg –Tiefbauamt-
Abt. Straßenverkehr